

Ein Reichsbannertreffen führte 1931 zu gewaltigen Massentumulten in Reichenbach

JÜRGEN W. SCHMIDT, BERLIN

Im Oktober 1931 fand in Reichenbach/Eulengebirge ein schon länger geplantes Treffen des Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold statt.¹ Diese uniformierte Massenorganisation, die sich auch als „Bund Deutscher Kriegsteilnehmer und Republikaner“ bezeichnete, wurde im Jahr 1924 gegründet, stellte de facto den Wehrverband der Sozialdemokratischen Partei dar und stand unter Führung der beiden SPD-Funktionäre Otto Hörsing und Karl Holtermann. Ungeachtet seiner pathetischen Bezeichnung scheint aber das Reichsbanner ähnlich wie seine politischen Konkurrenzorganisationen, die nationalsozialistischen Sturmabteilungen (SA) und der kommunistische Rote Frontkämpferbund (RFB), seinerzeit zum großen Teil aus rauflustigen und schlagkräftigen jungen Männern bestanden zu haben.

Am Sonntag, dem 25. Oktober 1931 weilten ca. 2 300 Mitglieder des Reichsbanners zu einem deutschlandweiten Treffen in der schlesischen Stadt Reichenbach. Der Vormittag verlief noch relativ friedlich. Die Kapelle der Ortsgruppe Reichenbach des Reichsbanner veranstaltete ein Konzert auf dem Ring, dem ca. 400 bis 500 Mitglieder der Organisation, aber ebenso auch Einwohner von Reichenbach beiwohnten. Allerdings war einigen Mitgliedern des Reichsbanners nicht unbekannt geblieben, daß sich im Cafe „Prause“ an der Ecke Ring und Kirchstraße Personen aus politisch anders orientierten Parteien aufhielten. Wiederholt sammelten sich deshalb Gruppen von Reichsbannerleuten im Hochgefühl ihrer heutigen zahlenmäßigen Überlegenheit vor dem genannten Cafe und die eine handgreifliche Auseinandersetzung befürchtende örtliche Polizeiführung ließ deswegen mehrmals den Bürgersteig durch Polizeistreifen räumen.

Nachdem eine gewaltsame Auseinandersetzung bereits förmlich in der Luft lag, wurde gegen Mittag die Reichenbacher Polizei erneut alarmiert, da sich wieder eine größere Anzahl von Reichsbanner-Männern vor dem Cafe „Prause“ versammelt hatte und es nun zu den befürchteten Tötlichkeiten gekommen war. Drei Polizeihauptwachmeister bewegten sich im Laufschrift zum genannten Ort und stellten fest, dass ca. 100 Reichsbanner-Männer mit Fäusten und den zu ihrer mitgeführten Ausrüstung gehörenden Zeltstöcken auf den bereits am Boden liegenden Reichenbacher Kaufmann Georg Oppermann einschlugen. Fast zur gleichen Zeit wurden auch weitere Reichenbacher Einwohner wie der Arbeiter Max Bernowitz, der Buchhalter Walter Jirmann, der Gärtner Martin Taiber, der Handlungsgehilfe Erwin Fischer und der Autoschlosser Hugo Machill von Reichsbanner-Männern tätlich angegriffen. Die Polizei versuchte zur Verhinderung weiterer Ausschreitungen die Menge von der Ringseite an der Kirchstraße zur anderen Ringseite abzudrängen. Zwei Führer des Reichsbanner riefen ihre Mitglieder nunmehr zur Ruhe auf, schließlich seien sie doch Gäste der Stadt Reichenbach. Doch die zumeist etwa 20 Jahre alten Männer hörten nicht auf ihre Führer. Sie antworteten: „Ach was, scheiss, gestürmt wird, Rache für Braunschweig.“ In Braunschweig war es eine Woche vorher nach einem Massenaufmarsch von rund 100 000 SA- und SS-Männern zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Reichsbanner- und NSDAP-Anhängern gekommen.²

1) Zu den gewaltsamen Ereignissen vom Oktober 1931 in Reichenbach und zum parlamentarischen Nachspiel im preußischen Landtag existiert die Akte I. HA Rep. 84a Nr. 52745 des preußischen Justizministeriums, aufbewahrt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, der alle Angaben zum vorliegenden Aufsatz, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, entnommen sind. 2) Manfred OVERESCH/Friedrich Wilhelm SAAL (Hg.), Die Weimarer Republik. Eine Tageschronik der Politik – Kultur – Wirtschaft, Augsburg 1992, S. 558.

Zahlreiche Reichsbanner-Männer rannten auf die Ringseite an der Brauerstraße und schlugen dort auf mehrere Personen in bürgerlicher Kleidung ein. Die solcherart Angegriffenen versuchten durch einen Hausflur in das Hinterhaus eines dort gelegenen Grundstückes der Witwe Rummeler zu flüchten, dabei ständig von Reichsbanner-Leuten verfolgt. Zwei Polizeihauptwachmeistern gelang es schließlich die Geflüchteten zu schützen und mit Hilfe eines zusätzlich eingetroffenen Polizisten die Angreifer vom Grundstück zu vertreiben. Da die Reichsbanner-Männer immer wieder umzukehren suchten, mußte die Polizei dabei zum Gummiknüppel greifen. Erst nachdem der Reichenbacher Polizeioberinspektor Rückwarth mit weiteren Polizisten eingetroffen war, gelang es endgültig die Männer in Richtung Ring abzudrängen. Bei diesen Ausschreitungen wurden der Kaufmann Gerhard Heyn, der Schlosser Johann Sawatta bzw. Serwotka³, der Kaufmannslehrling Fritz Krause und ein gewisser Fritz Süßmuth, allesamt Einwohner von Reichenbach, durch Schläge mit stumpfen Gegenständen verletzt, während der Reichenbacher Kontorist Paul Schubert drei Messerstiche erhielt.

Diese Ausschreitungen geschahen keineswegs zufällig, sondern hatten einen gewichtigen politischen Hintergrund. Augenzeugen meldeten nämlich der Polizei, daß Reichsbanner-Mitglieder aus Reichenbach in Begleitung von jeweils 15 bis 20 auswärtigen Angehörigen des „Reichsbanner“ vorher über den Ring gingen, welche dann jeden ihnen als NSDAP-Anhänger bezeichneten Zivilisten attackierten. In den Kreisen der Reichenbacher NSDAP-Anhänger entstand folglich eine große Erregung und die Polizei wurde von einem Nationalsozialisten, dem Invaliden und Propagandawart der NSDAP Georg Hess aus Reichenbach, darüber informiert, dass nunmehr die gesamte SA im Kreis Reichenbach alarmiert worden sei und den für den Nachmittag geplanten Umzug des Reichsbanner gewaltsam sprengen werde. Da jetzt ganz erhebliche Massenausschreitungen zu befürchten waren, bat der Reichenbacher Landrat Graf Degenfeld-Schonburg (amtierte 1913-1932) um eine weitere Verstärkung der bereits durch elf Landjäger⁴ und zehn Polizeibeamte aus Langenbielau verstärkten Reichenbacher Polizei. Gegen 13:30 Uhr trafen deshalb per LKW 42 Schutzpolizeibeamte unter Führung eines Polizeileutnants aus Waldenburg ein.

Um 14:00 Uhr begann der angekündigte Umzug des Reichsbanners in Reichenbach, an dem etwa 2300 Personen teilnahmen. Beginnend vom Schützenplatz führte er durch mehrere Straßen, bis die Teilnehmer vor dem Rathaus auf dem Ring Aufstellung nahmen, wo durch zwei Führer des Reichsbanners, den Kreisleiter Raps aus Peterswaldau und den Bürgermeister Mache aus Breslau, alsdann Ansprachen gehalten wurden. Schließlich marschierte das Reichsbanner zum Garten des Hotels „Zur Sonne“, wo sich der Zug auflöste. Kurz danach rannten noch einmal 300 bis 500 Teilnehmer, darunter der Träger einer Reichsbanner-Fahne, zum Reichenbacher Ring zurück und versuchte dort in ein Lokal einzudringen. Nur mit großer Mühe konnte das von der Polizei verhindert werden und erst durch Einsatz der Waldenburger Schutzpolizisten gelang es den Ring und die angrenzenden Straßen zu säubern. Ab jetzt entspannte sich die Situation und gegen 18:00 Uhr konnte die Schutzpolizei nach Waldenburg zurückgesandt werden. Dagegen kam es im Reichenbach benachbarten Dorf Peilau gegen 18:00 Uhr beinahe zu einem Zusammenstoß zwischen einer nach Gnadenfrei heimmarschierenden Gruppe Reichsbanner-Angehöriger und einer Anzahl von Nationalsozialisten auf Fahrrädern. Sechs schnell auf Kfz aus Reichenbach entsandte Landjäger vermochten aber die Auseinandersetzung

3) Die Schreibweise seines Familiennamens in der Akte differiert. 4) Bezeichnung für die einstigen preußischen Landgendarmen in der Weimarer Republik.

zu verhindern. In der Nacht kam es dann nochmals in Reichenbach zu einer Schlägerei zwischen einem „Reichsbanner“-Mann und dem Reichenbacher Arbeiter Kobsch. Für den preußischen Justizminister Dr. Hermann Schmidt fertigte der Schweidnitzer Oberstaatsanwalt Dr. Hentschel eine streng sachliche Darstellung der Geschehnisse in Reichenbach an und drängte auf die „möglichste Beschleunigung des Verfahrens“ in diesem groben Falle von Landfriedensbruch.

Nachdem nun aber die unmittelbaren handgreiflichen Auseinandersetzungen in Reichenbach beendet waren, versuchte jede der beiden beteiligten politischen Seiten die Vorfälle zur Selbstdarstellung auszunutzen. Dabei zeigte sich die in ihrem Handeln offenbar nicht mehr ganz unabhängige Justiz der Weimarer Republik in keinem günstigen Licht und offenbarte einen erheblichen Mangel an Tatkraft und Entschlossenheit, um die Extremisten von Links und Rechts gebührend niederzuhalten.

Am 3. November 1931 stellte der NSDAP-Abgeordnete Wilhelm Kube (geb. am 13. November 1887 in Glogau, getötet als Generalkommissar für Weißruthenien bei einem Bombenattentat am 23. September 1943 in Minsk) im Preußischen Landtag folgende, offenkundig provokatorische gemeinte kleine Anfrage Nr. 2915:

„Das Reichsbanner hat am Sonntag den 25. Oktober in Bremervörde auf preußischem Gebiet und in Reichenbach in Schlesien organisierte Massenüberfälle auf Nationalsozialisten, Stahlhelmer und Deutschnationale durchgeführt, ohne daß die Polizei oder die Justiz dagegen nachdrücklich eingeschritten sind. Ich habe bereits in wiederholten Eingaben beim Herrn Reichspräsidenten [Paul v. Hindenburg — J. S.] auf die unterschiedliche Behandlung der Bevölkerung in Preußen durch preußische Behörden aufmerksam gemacht. Der Herr Reichspräsident hat mir mitteilen lassen, daß er den Herrn Reichsinnenminister [Wilhelm Groener — J. S.] mit der Nachprüfung der Zustände in Preußen beauftragt habe. Ich frage das Staatsministerium: Ist es endlich bereit, seine Pflicht zu tun, und die nationalgesinnte Bevölkerung vor dem organisierten Terror des Reichsbanners zu schützen? Berlin, den 3. November 1931. Eingegangen 5. November 1931“

Oberstaatsanwalt Dr. Hentschel aus Schweidnitz hatte inzwischen am 26. Oktober 1931 die Ermittlungen zu den Massenkrawallen in Reichenbach unter dem Aktenzeichen „3 J 1361/31“ eingeleitet und die Reichenbacher Polizeibehörden mit den entsprechenden Untersuchungen beauftragt. Er hoffte die Angelegenheit bis spätestens Ende November 1931 abschließen zu können. Doch nun zeigte sich ein Ermittlungsdilemma, denn zwar gab es genügend Opfer — aber merkwürdigerweise keinen einzigen ermittelten Täter!

Der preußische Innenminister Carl Severing (SPD) erteilte zwar dem Präsidenten des Preußischen Landtages auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Kube am 14. November 1931 pflichtgemäß die beruhigende Antwort:

„Soweit bei den Veranstaltungen am 25. Oktober in Bremervörde und Reichenbach in Schles. Ausschreitungen durch Mitglieder des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold vorgekommen sind, haben sie Anlaß zu nachdrücklichem Einschreiten durch die Polizei und zur Einleitung von Strafverfahren gegeben. Eine unterschiedliche Behandlung der Bevölkerung findet in Preußen nicht statt.“

Inzwischen wurden aber durch den anfänglich so forsch vorgehenden Oberstaatsanwalt Dr. Hentschel in Schweidnitz gleich reihenweise alle Verfahren wegen der am 25. Oktober stattgefundenen Körperverletzungen eingestellt.

Schon beim ersten der Reichenbacher Geschädigten, Georg Oppermann, nahm die Staatsanwaltschaft auf Zeugenaussagen Bezug, die in der Nähe von Oppermann den das Reichsbanner beleidigenden Ausruf „Reichsbanner“ bzw. den Ausruf „Heil Hitler“ vernommen hatten. „Da die Täter nicht zu ermitteln waren und weitere Nachforschungen keinen Erfolg versprechen“, stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen ein. Gleiches geschah in den Fällen der bereits erwähnten Körperverletzungen, begangen an den Reichenbacher Einwohnern Max Bernowitz, Walter Irmann, Martin Taiber, Erwin Fischer und Hugo Machill. Genauso wurden das Verfahren wegen erlittener Körperverletzung zum Nachteil des Landwirts Fritz Krause aus Peterswaldau eingestellt, obwohl dieser in Person des Schachtarbeiter Paul Neustädt durchaus einen dringend Tatverdächtigen benannte, der einige Unbekannte zu seiner Mißhandlung aufgestachelt hatte.

Das gegen den Stellmacher Ernst Gäbel aus Reichenbach eingeleitete Verfahren, dieser hatte nach Angaben einer Zeugin Armbewegungen gemacht, um das Reichsbanner zum Ludwig'schen Lokal in Reichenbach zu dirigieren, wurde dagegen eingestellt, weil nach Auffassung der Staatsanwaltschaft „die Armbewegungen des Gäbel nicht aufzuklären waren und die Zeugin selbst Zweifel hatte“. Auch die eingeleiteten Strafverfahren wegen Körperverletzung zum Nachteil des Kaufmanns Gerhard Hayn, des Kaufmanns Günther Heimlich, des Fotografen Günther Kohl, des Malermeisters Hermann Müller, des Handlungsgehilfen Willi Scharf und des Schlossers Ernst Tautz sowie wegen Hausfriedensbruch zum Nachteil der Witwe Elisabeth Rummler (alle aus Reichenbach) wurden gleichfalls eingestellt, „da die Täter nicht zu ermitteln waren und weitere Nachforschungen keinen Erfolg versprechen“.

Zwar beschuldigte der Schlosser Tautz den Malergehilfen Max Gabriel aus Reichenbach, ihm mit den Worten „Das ist auch ein Nazi, haut ihn ganz verflucht, immer druff!“ Reichsbannerleute, darunter den Mauer August Liebich sen. und den Bauarbeiter August Liebich jun. (beide aus Stolbergdorf), auf den Hals gehetzt zu haben, aber die Staatsanwaltschaft stellte das betreffende Verfahren gleichfalls ein. Der verletzte Kaufmann Gustav Geppert aus Reichenbach gab als konkreten Täter den Reichenbacher Bäckergehilfen Konrad Schygulla an, aber das Verfahren wegen Körperverletzung zu seinen Nachteil wurde genauso wie die anderen Ermittlungsverfahren mit Bezug auf die übrigen verletzten Einwohner von Reichenbach (Kaufmann Paul Schubert, Schlossergeselle Johann Serwotka, Klempnergeselle Fritz Süßmuth, Arbeiter Richard Müller, Schlosser Max Ronge) eingestellt.

Das erste der Reichenbacher Opfer vom 25. Oktober 1931, Georg Oppermann, gab sich indessen mit dem Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft nicht zufrieden. Doch Oberstaatsanwalt Dr. Hentschel erklärte ihm am 28. November 1931 in seinem Ablehnungsbescheid nochmals geduldig:

„Dass der Arbeiter Paul Neumann aus Reichenbach andere Personen durch den Ruf: ‚Das ist auch ein Nazi‘ angestiftet hat, Sie zu misshandeln, konnte nicht festgestellt werden. Der von Ihnen benannte Zeuge Johannes Bauer hat es selbst nicht wahrgenommen, er weiss nur, dass davon gesprochen ist, dass es Neumann gewesen sein sollte. Dieses genügt aber nicht zu einer Überführung. [...] Auf dergleichen Redereien ist nicht viel zu geben.“

Dass die Staatsanwaltschaft in Schweidnitz in ihrem Handeln hier einer politischen Pressure unterlag, ergibt sich eindeutig aus einem Schreiben des Breslauer Generalstaatsanwalts und einer im preußischen Justizministerium angefertigten Aktennotiz, welche sich in der justizministeriellen Akte über die Reichenbacher Vorfälle erhalten haben.

Gegen den bereits erwähnten Propagandawart der NSDAP, Georg Hess aus Reichenbach, schwebte nämlich ein Verfahren wegen Verstoß gegen den § 114 des StGB (Nötigung), weil er am 25. Oktober 1931 kurz nach 12:00 Uhr auf der Reichenbacher Polizeiwache den Polizeihauptwachmeister Jahn mit den Worten „Wenn der Umzug heute nachmittags steigt, werden wir denselben sprengen. Wir haben die ganze SA aus dem Kreise alarmiert“ zum Verbot des Reichsbanner-Umzuges bewegen wollte. Weil Oberstaatsanwalt Dr. Hentschel jedoch die Schuld von Hess gering erschien, auch war er damals sehr erregt sowie als Hysteriker bekannt, schlug er eine Einstellung des Verfahrens gegen ihn gemäß § 153 Abs. 2 StPO vor. Dem Breslauer Generalstaatsanwalt Trinke erschien diese Herangehensweise zwar sachgemäß, doch hielt er es für angebracht, auch das Einverständnis des zuständigen Amtsrichters einzuholen. Eine im preußischen Justizministerium am 22. Dezember 1931 deshalb gefertigte Aktennotiz lässt erkennen, dass man dort angesichts der Vielzahl von Verletzten sowie der nicht ermittelten Täter die Einstellung des Verfahrens gegen den einzigen beschuldigten Nationalsozialisten gerade jetzt für zweckmäßig hielt.

Seitens des preußischen Justizministeriums wurden angesichts der öffentlichen Aufregung und sicher auch angesichts der kleinen parlamentarischen Anfrage des NSDAP-Landtagsabgeordneten Kube die insgesamt 21 Hefte Ermittlungsakten Anfang Januar 1932 zur Kenntnisnahme dem preußischen Innenministerium übergeben. Auch teilte das preußische Justizministerium dem Generalstaatsanwalt in Breslau mit, dass dort zu prüfen wäre, ob man die 21 einzelnen Untersuchungen wegen der am 25. Oktober 1931 in Reichenbach vorgekommenen Körperverletzungen nicht hätte besser zu einem gemeinsamen Untersuchungsfall bündeln sollen. Ansonsten war aber der Fall damit für die preußische Justiz abgeschlossen, auch wenn kein einziger der Gewalttäter ermittelt oder gar bestraft wurde. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 wurde deshalb wegen dieses offenkundigen Unrechts im September 1938 durch eine spezielle Aktenprüfkommission die entsprechende Handakte des preußischen Justizministeriums von den Nationalsozialisten „als geschichtlich wertvoll“ bezeichnet, deshalb von der periodischen Aktenvernichtung nicht mehr benötigter Justizakten ausgenommen und blieb so der Nachwelt erhalten.

Schlesische Geschichtsblätter

Zeitschrift für Regionalgeschichte Schlesiens

45. Jahrgang (2018)

Herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens e. V.

Heft 1 (März)

KLOSE: die Grafschaft Glatz in der Sudetenkrise 1938, 1–23

SCHMIDT: Ein Reichsbannertreffen führte 1931 zu gewaltigen Massentumulten in Reichenbach, 24–28

SMARZLY: Die Geschichte der Mühle von Zellin, 28–32

Mitarbeiter dieses Heftes:

Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Dr. Jürgen W. SCHMIDT,
Andreas M. SMARZLY,

Schriftleiter: Prof. Dr. Andreas KLOSE,
Redaktion: Stefan Guzy,

Gestaltung und Satz: Zwölf, Büro für Grafikdesign, Paul-Lincke-Ufer 44a, 10999 Berlin
Druck und Bindung: Pinguin Druck, Marienburger Straße 16, 10405 Berlin

Verein für Geschichte Schlesiens e. V.
Berliner Ring 37
97753 Karlstadt (Main)
www.verein-fuer-geschichte-schlesiens.eu

ISSN 2190-4871

